

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Grieben	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/1/0600/2018 - Fachbereich I</b>	
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>	
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>K.-P.Horstmann</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>01.11.2018</b>	
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1101</b>	
	<b>E-Mail:</b>	<b>k.-p.horstmann@schoenberger-land.de</b>	
<b>Vorbereitung der Kommunalwahl am 26. Mai 2019</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Grieben	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Als Wahltag für die Europawahl in Deutschland hat die Bundesregierung Sonntag, den 26. Mai 2019, bestimmt. Es ist davon auszugehen, dass die Landesregierung diesen Tag zugleich als Wahltag für die landesweiten Kommunalwahlen festlegen wird.

Zur Vorbereitung der Wahlen sind nachfolgende grundlegende Beschlüsse notwendig:

### a) Wahrnehmung von Aufgaben durch das Amt

Gem. § 1 Abs. 2 LKWO M-V kann jede amtsangehörige Gemeinde durch Beschluss der Gemeindevertretung die Aufgaben der Gemeindevahlleitung und der Bildung des Gemeindevwahlausschusses insgesamt auf das Amt übertragen.

Eine solche Übertragung hat es für die Kommunalwahl 2014 gegeben.

### b) Einteilung in Wahlbereiche

Gem. § 61 Abs. 2 LKWG M-V können Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl bis zu 25.000 in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Nach Abs. 3 entscheidet die Vertretung über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche.

Bisher wurde immer nur 1 Wahlbereich für das Wahlgebiet gebildet.

### c) Termin einer möglichen Stichwahl

Gem. § 3 Abs. 4 LKWG M-V findet eine Stichwahl zwei Wochen später statt. Die Vertretung kann diesen Termin durch Beschluss um bis zu zwei Wochen verschieben.

Der gesetzlich bestimmte Termin zur Stichwahl fällt auf den 09. Juni 2019 (Pfingstsonntag). Vermutlich wird seitens der Landesregierung empfohlen werden, diesen Termin um eine Woche auf den 16. Juni 2019 zu verschieben.

Weitere Informationen hierzu werden ggf. während der Sitzung vorgetragen.

## Beschlussvorschlag:

### a) Wahrnehmung von Aufgaben durch das Amt

Die Gemeindevertretung Grieben beschließt, die Aufgaben der Gemeindevahlleitung und der Bildung des Gemeindevwahlausschusses insgesamt auf das Amt Schönberger Land zu übertragen.

### b) Einteilung in Wahlbereiche

Die Gemeindevertretung Grieben beschließt, für das Wahlgebiet zur Wahl der Gemeindevertretung am 26. Mai 2019 **einen** Wahlbereich zu bilden.

### c) Termin einer möglichen Stichwahl

Die Gemeindevertretung Grieben beschließt, den Termin zur möglichen Stichwahl um eine Woche zu verschieben (Wahltag = 16. Juni 2019).

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage:**